

Kurzinformation über die Stipendien der Bayerischen Gleichstellungsförderung (BGF)

Stand 07/23

Ziele und Grundsätze der Förderung

- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlerinnen auf eine Professur bzw. Führungsposition
- Unterstützung in Umbruchsphasen (beispielsweise Vorbereitung einer Bewerbung zur Förderung durch einen Drittmittelgeber)
- Überbrückung als Lebensunterhalt – keine Aufbesserung von Stipendien anderer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit
- Fokus auf Forschung und Antragsstellung für künftige Projekte
- Teilnahme an mind. drei Veranstaltungen des Karriereförderprogramms SCIENTIA obligatorisch

Zielgruppe

Als Wissenschaftlerin grundsätzlich antragsberechtigt, wenn

- Integration in das deutsche Wissenschaftssystem
- Tätigkeit oder Immatrikulation an der Universität Würzburg in Lehre und Forschung mindestens für die Dauer des Stipendiums

Dauer der Förderung

- Zeitraum bis zu maximal einem Jahr
- Möglichkeit der Verlängerung auf Antrag ab den Postdocstipendien

Bewerbung und Entscheidung

- jeweils zum Semesterende (31. März / 30. Sept.)
- im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten
- Voraussetzung: Beratung der Interessentin vor Antragstellung im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten
- Dokumente:
 - allgemeines Antragsformular
 - Lebenslauf (inkl. Schul- und Hochschulbildung in tabellarischer Form)
 - Beschreibung des Vorhabens für eine fachliche Beurteilung
 - Gutachten (je 1 intern, 1 extern)
 - weitere einzureichende Unterlagen siehe „Merkblatt“
- Entscheidung durch Universitätsfrauenbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit Gleichstellungskommission der Universität

Arten der Förderung

- **Promotionsstipendien –**

- nur in besonderen Ausnahmefällen, in denen sich Abschluss aufgrund besonderer Umstände (soziale/sonstige Härtefälle) verzögerte
- nur für die Abschlussphase einer Promotion (max. 12 Monate) bei überdurchschnittlichen Leistungen
- nur Promotionen, die Grundlage für Weiterqualifizierung auf Professur bilden
- Verlängerung ist nicht möglich.
- Stipendienhöhe: 1.200 Euro

- **Stipendien für Postdoktorandinnen –**

- Ermöglichung des Beginns/der Fortführung/des Abschlusses eines zu einer Universitätslaufbahn befähigenden Projekts nach der Promotion
- Abschluss der Promotion in der Regel mindestens mit „sehr gut“ (magna cum laude)
- Dauer der Promotion in der Regel max. vier Jahre
- Bestätigung der engen institutionellen Anbindung der Stipendiatin an Fakultät, der das Projekt zuzuordnen ist, für die Dauer der Förderung
- Mitwirkung in der Lehre während Förderdauer erwünscht (empfohlen werden 2 SWS)
- Stipendienhöhe: 2.400 €

- **Habilitationsstipendien –**

- Anstreben einer Habilitation gem. Art. 98 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2022
- Nachweis der Annahme als Habilitandin durch die Fakultät
- Mitwirkung in der Lehre für Dauer der Förderung erwünscht
- Stipendienhöhe: 2.800 €

- **Stipendien für exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs –**

- Einreichung der Habilitationsschrift bereits geschehen
- Ermöglichung der Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit in Phase zwischen Abgabe der Arbeit und Abschluss des Habilitationsverfahrens
- Durchführung von Lehrveranstaltungen empfohlen
- Stipendienhöhe: 3.200 €

Ausführliche Informationen zu diesem Programm und zum Thema Verlängerungen erhalten Sie im „[Merkblatt für die Antragstellung](#)“ oder im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten bei Ihrer Ansprechpartnerin Natalie Nikolaus (natalie.nikolaus@uni-wuerzburg.de).